LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Susanne Herweg
Mühlentwiete 13
19057 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dez. III. Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.066
Telefon: 0385 545-2657
Fax: 0385 545-2509
E-Mail: RHuss@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2013-04-04	Herr Huß

Programm "Soziale Stadt" für Lankow - StV vom 11.03.2013, TOP MdOB
Ihr Mail vom 12. 3. 2013

Sehr geehrte Frau Herweg,

vielen Dank für Ihre ausführliche Mail zum Thema „Antrag Soziale Stadt Lankow". Bei dem Bericht der Verwaltung handelt es sich um den von der Stadtvertretung gewünschten Zwischenbericht zum Stand des Antragsverfahrens. Es liegt in der Sache, dass dazu noch nicht alle erforderlichen Gespräch geführt und nicht alle Quellen ausgewertet wurden. Dies wird bis zum Abgabetermin, 15. Oktober, erfolgen. Insbesondere werden Gespräche mit den Akteuren im Stadtteil geführt, wobei auch Ihre Vorschläge Berücksichtigung finden und der Maßnahmeplan wird konkretisiert und auf seine Umsetzbarkeit überprüft.

Zu Ihren einzelnen Hinweisen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Zur Frage der Gebietsabgrenzung für das Programm „Soziale Stadt", ist auf § 171e des Baugesetzbuches zu verweisen:

„Städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist. Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf."

Räumlicher Bezug können danach sein, „Ortsteile oder andere Teile des Gemeindegebiets". Eine Orientierung an den Stadtteilgrenzen von Lankow ist danach nicht zwingend, weshalb es Sinn macht, die Grenze so zu legen, dass beabsichtigte Maßnahmen, hier der Abriss der Schwimmhalle, im Programmgebiet liegen um ggf. auch hierfür allgemeine Städtebauförder-mittel einzusetzen.

Die Einbeziehung des gesamten Stadtteils wird als wenig erfolgversprechend angesehen, da in

den anderen Bereichen Lankows keine sozialen Missstände zu erkennen sind und kein besonderer Entwicklungsbedarf im Sinne des Gesetzes.

Die von Ihnen gewünschte Karte liegt in der Anlage bei.

2. Die Zahlen zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) stammen aus einer Übersicht des Amtes 49. Im Zwischenbericht angegeben ist die Zahl für 2011 (102) und der Anteil an allen Jugendlichen bis 21J. In der Sozialraumanalyse ist der Stand 2010 dargestellt, ebenso in der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts Neu Zippendorf/Mueßer Holz. Beide Zahlen sind verkehrt, da von 183 Fällen ausgegangen wird, es tatsächlich aber nur 138 Fälle waren.

3. Die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz 10.023 Ew. ist mit Stichtag 31.12.2012 von der Statistikstelle ermittelt worden. Sollten Sie eine andere Zahl kennen, wäre es hilfreich diese zu nennen, damit die Differenz geklärt werden kann. Vielleicht meinen Sie die Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz: 10.296 Personen.

4. Bei den Personen in Bedarfsgemeinschaften wurde als Vergleich der Große Dreesch gewählt, da bei den Stadtteilen der Sozialen Stadt ein hoher Wert erwartet wird und sie deshalb als alleinige Referenz nicht sinnvoll erschienen. 2011 lebten in Neu Zippendorf 26,9% aller Bewohner in Bedarfsgemeinschaften und im Mueßer Holz 38,8%.

5. Die aufgeführten Maßnahmen sind aus den vorliegenden Materialien und den Ausführungen der Fachämter entwickelt worden. Nur wenn finanzierbare Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden, macht ein Fördermittelantrag für die Landeshauptstadt Sinn, denn Sie dürfen nicht vergessen, dass die Stadt sich mit 1/3 an den Fördermitteln beteiligen muss und darüber hinaus weitere Eigenmittel erforderlich werden, z.B. bei der Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen 25% der Kosten und bei Erschließungsanlagen mind. 15% der Kosten. Es ist deshalb wenig sinnvoll, eine nicht finanzierbare Wunschliste aufzustellen. Ein wichtiger Aspekt der weiteren Arbeit wird deshalb sein, ein realistisches Maßnahmenprogramm zu erstellen.

   Zu den von Ihnen angesprochenen Maßnahmen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
   - Der Rückbau der Problem-Hochhäuser ist bei der WGS angesprochen worden. Die sehr hohe Kreditbelastung dieser Objekte spricht dagegen.
   - Die Diplomarbeit der Neubrandenburger Studenten lag dem Amt für Stadtentwicklung vor. Die Idee des Generationenparks ist im Maßnahmeprogramm enthalten.
   - Um die Entwicklung des Seeufers, mit allen erforderlichen Maßnahmen, durch Fördermittel zu ermöglichen, ist dieser Bereich in das Programmgebiet aufgenommen worden.
   - Für den von Ihnen erwähnten Stadtteiltreff, wird im weiteren Verfahren die Realisierbarkeit geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow